



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2017-03

Neuer Mitarbeiter im BVRS

R+S-Tag am 25. März 2017

Pressekonferenz zum R+S-Tag

Bedarfsabfrage für
Einbruchschutzschulungen

Innung Südbayern erneut bei
„Young Generation“ auf der IHM

Neues Mängelgewährleistungs-
und gesetzliches
Bauvertragsrecht verabschiedet

Wahlanforderungen des
Handwerks online

ZDH-Resolution „Ja zum
Binnenmarkt – Nein zum
Dienstleistungspaket“

GFF-Praxistage am 3./4.
November 2017 in Karlsruhe

Neuer Mitarbeiter beim BVRS

(2243) Dipl.-Ing. (FH) Björn Kuhnke tritt am 1. April seine Tätigkeit als neuer Referent im Technischen Kompetenzzentrum des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz an. Er wird dort für die Beratung der Innungsmitglieder sowie die Interessenvertretung für das RS-Handwerk in Normungsgremien und technischen Ausschüssen benachbarter Verbände zuständig sein. Björn Kuhnke, Jahrgang 1977, absolvierte eine Ausbildung zum Tischler und anschließend den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der FH Köln. Danach war er über viele Jahre in einem Bonner Ingenieurbüro als Projektleiter Bauphysik tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit beriet er Bauherren, Architekten und Fachplaner bei der optimalen Umsetzung von Bauprojekten und in bauphysikalischen Fragestellungen. Zudem ist er staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz.

R+S-Tag am 25. März 2017

(2244) In der kommenden Woche ist wieder Rollladen- und Sonnenschutztag, eine gute Chance, auf sich als R+S-Fachhandwerk aufmerksam zu machen. Von unserem Kampagnen-Büro wurden Preetexte erarbeitet und an die Medien herausgegeben. Auf unserem facebook-Kanal wurde in diesem Jahr verstärkt für den R+S-Tag geworben. Die Botschaft „Wenn Du Qualitätssonnenschutz brauchst, dann wende Dich an den R+S-Fachbetrieb“ kommt in der Presse gut an.

Profitieren Sie ganz direkt von der breit angelegten Kampagne: Nutzen Sie die Werbematerialien des Ihnen vor vier Wochen übersandten Werbepakets und kennzeichnen sich als Trägerbetrieb des R+S-Tages. Bei Zusatzbedarf wenden Sie sich bitte an unser Kampagnen-Büro bei KOOB:

- Joachim Ochs: Tel. 02 08 / 46 96 311 oder joachim.ochs@koob-pr.com
- Larissa Rauch: Tel. 02 08 / 46 96 267 oder Larissa.Rauch@koob-pr.com

Werten Sie Ihren individuellen Firmenauftritt in der Datenbank von www.rollladen-sonnenschutz.de mit eigenen Bildern und weiteren Firmenangaben auf. Dafür einloggen unter <http://rollladen-sonnenschutz.de/login>. Für Hilfe können Sie unseren IT-Berater Claus Winter (02 28 / 95 21 016 oder claus.winter@rs-fachverband.de) ansprechen.

Pressekonferenz zum R+S-Tag

(2245) Nun schon traditionell findet mit einem bekannten Politiker das Pressegespräch zum R+S-Tag im Bonner RS-Fachbetrieb Specht statt; dieses Mal mit Dr. Claudia Lücking-Michel MdB am 17. März. Im Mittelpunkt werden neben Erläuterungen zum Leistungsspektrum des R+S-Fachhandwerks Ausbildungsfragen stehen. An der Pressekonferenz werden neben Betriebsinhaber Georg von Goscinski der Obermeister der Innung Köln André Urban und BVRS-Hauptgeschäftsführer Christoph Silber-Bonz teilnehmen.

Bedarfsabfrage für Einbruchschutzschulungen

(2246) Zur Planung künftiger Einbruchschutzschulungen möchten wir gerne feststellen, wie hoch der Bedarf bei unseren Betrieben ist. Konkret handelt es sich um:

- die Grundschulung Einbruchschutz (in Kooperation mit Siegenia Aubi): Diese wurde zuletzt im Oktober 2015 und im Januar 2016 mit großer Nachfrage durchgeführt. Sie ist geeignet für Nachrüstbetriebe, die eine Aufnahme in die polizeilichen Errichterlisten für Nachrüstung mechanischer Sicherungstechnik an Fenstern und Türen anstreben, und beinhaltet zusätzlich auch das Thema „Einbruchhemmende Rollläden“;
- die Aufbauschulung (ebenfalls in Kooperation mit Siegenia Aubi): Sie ergänzt die Grundschulung um verdeckt liegende Nachrüstelemente;
- die turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz (hier ist der BVRS selbst anerkannter Schulungsanbieter) für Betriebe, die bereits in der polizeilichen Errichterliste eingetragen sind und den Verbleib ihres Eintrags durch Einhaltung des vorgeschriebenen Schulungsturnus von vier Jahren sichern möchten: Diese Schulung wurde von uns zuletzt im Jahr 2014 mit je einer Schulung im Frühling und im Herbst mit großer Nachfrage angeboten; deren Teilnehmer müssen sich also bis zum Jahr 2018 nachschulen lassen.

Bei konkretem Interesse an einer der genannten Schulungen bitten wir Sie um eine kurze E-Mail unter Angabe der wahrscheinlichen Personenzahl an ingo.plueck@rs-fachverband.de. Dies ist noch keine verbindliche Anmeldung; diese erfolgt dann im Rahmen der eigentlichen Seminaurausschreibung!

Innung Südbayern erneut bei „Young Generation“ auf der IHM

(2247) Bereits zum dritten Mal vertrat die Innung Südbayern in den letzten Tagen mit einem Ausbildungsstand das R+S-Fachhandwerk auf der Internationalen Handwerksmesse in München. Dabei ging es um die Werbung bei den Schulabgängern für eine Lehre im R+S-Handwerk.

Mit Geschick und viel Engagement kämpften die jungen Leute auch in diesem Jahr um die Bestzeit für die Montage von Rollläden. Die Tagessieger und der/die Gesamtsieger/-in erhielten wertvolle Preise.

Die Anstrengungen lohnen sich. Meinhard Berger, Obermeister und BVRS-Präsidiumsmitglied, verweist darauf, dass viele junge Leute mit der Aktion angesprochen und für eine Ausbildung R+S-Mechatroniker interessiert wurden. Die Zahl der Lehrlinge im Innungsbezirk Südbayern hat sich in den letzten beiden Jahren mehr als verdoppelt!

Neues Mängelgewährleistungs- und gesetzliches Bauvertragsrecht verabschiedet

(2248) Nach langwierigen Beratungen hat der Bundestag in seiner Sitzung vom 10. März 2017 das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts verabschiedet. Die Reform berücksichtigt umfassend die Forderungen des Handwerks und verbessert die Rechtslage für Handwerksbetriebe insbesondere hinsichtlich des Gewährleistungsrechts deutlich.

Das **gesetzliche Gewährleistungsrecht** wird um einen Anspruch auf Ersatz von Aus- und Einbaukosten ergänzt. Des Weiteren erhalten Handwerker das Recht zur Wahl der Nachbesserung. Sie entscheiden, ob der Materiallieferant ihnen Geldersatz leisten muss oder der Lieferant selbst die erforderliche Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss. Eine gesetzliche AGB-Festigkeit hat der Bundestag nicht beschlossen. Die Abgeordneten gehen aber davon aus, dass die bewährte Rechtsprechung des BGH einen ausreichenden Schutz für die Betriebe bietet, was ausdrücklich in einer Protokollerklärung des Bundestags festgehalten wurde.

Große praktische Bedeutung werden auch die neuen Regelungen des **Bauvertragsrechts** haben, die letztendlich in ihren Auswirkungen noch nicht vollends abgeschätzt werden können. Allerdings konnte das Handwerk gegenüber den ursprünglichen Überlegungen und Gesetzentwürfen erhebliche Verbesserungen erreichen. Als ein Beispiel sei die Einrichtung von Baukammern bei den Landgerichten genannt, durch die Handwerksbetriebe ihre Forderungen auf zusätzlichen Werklohn bei Zusatzanordnungen der Auftraggeber besser durchsetzen können.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Einen ausführlichen Überblick wird es in der kommenden Ausgabe der R+S geben; im Nachgang werden wir den Betrieben weitere Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Wahlforderungen des Handwerks online

(2249) Ab heute, 15. März, können unter www.zdh.de die Wahlforderungen des deutschen Handwerks für die anstehende Bundestagswahl als E-Magazin in einer hochwertig gestalteten Version heruntergeladen werden.

ZDH-Resolution „Ja zum Binnenmarkt – Nein zum Dienstleistungspaket“

(2250) Bei ihrer Vollversammlung am 9. März in München haben die dem Zentralverband des Deutschen Handwerks angeschlossenen Verbände und Kammern eine Resolution verabschiedet, die sich klar gegen das von der Europäischen Kommission am 10. Januar veröffentlichte Dienstleistungspaket ausspricht. Denn dieses greife tief in mitgliedstaatliche Kompetenzen und Gestaltungsspielräume ein. Bildungspolitik müsse jedoch Sache der Mitgliedstaaten bleiben. Die Handwerksorganisationen sehen die Gefahr, dass dem geplanten Maßnahmenpaket, das Zugangsbeschränkungen zu reglementierten Berufen reduzieren soll, letztlich die Meisterpflicht in allen Berufen zum Opfer fallen könnte.

Kritik kommt auch von Bundestag und Bundesrat, die eine sogenannte Subsidiaritätsrüge erhoben haben, womit sie zum Ausdruck bringen, dass die EU-Kommission hier Fragen regeln will, die in den Verantwortungsbereich der Einzelstaaten fallen.

Der Wortlaut der ZDH-Resolution kann bei Interesse unter hgf@rs-fachverband.de angefordert werden.

GFF-Praxistage am 3./4. November 2017 in Karlsruhe

(2251) Für die Veranstaltung rund um die energetisch optimierte Gebäudehülle haben die Kongressmacher von Holzmann Medien und der Zeitschriften GFF/sicht+sonnenschutz kompetente Fachleute verpflichtet: Highlights in 2017 sind eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Sicherheitsglas wird Vorschrift – Lobbyarbeit auf dem Rücken des Handwerks?“ sowie ein großer Schwerpunkt mit Professor Wolfgang Feist als Gründer des weltumspannenden Baustandards und Franz Freundorfer, Passivhaus-Fensterentwickler. Der Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg präsentiert mit dem Sachverständigen Karl-Heinz Volk und Hans-Joachim Rausch von der Kripo Karlsruhe eine praxisbezogene Vorführung zum Thema „Wie sicher ist mein Fenster?“. Der Frühbucher-Teilnehmerbeitrag beträgt bis zum 31. Juli 2017 für Abonnenten von GFF und/oder sicht+sonnenschutz 269 Euro, ansonsten 359 Euro. Weitere Infos auf www.gff-praxistage.de.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Christoph Silber-Bonz

Redaktion:

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Ingo Plück,
Gunter Voigtländer, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de